

Sitzung vom 17. April 1991

**1286. Anfrage**

Am 4. Februar 1991 haben Kantonsrat Dr. Markus Hünig, Dietikon, und Mitunterzeichnende folgende Anfrage eingereicht:

Wie den Medien kürzlich entnommen werden musste, soll die Realisierung der S-Bahn-Station Schönenwerd zwischen Dietikon und Schlieren verzögert werden. Statt im Zeitraum 1993-1995 sei die Inbetriebnahme von den SBB auf 1997 verschoben worden. Dem Vernehmen nach hat der Stadtrat Dietikon an die kantonale Volkswirtschaftsdirektion, den Zürcher Verkehrsverbund und die SBB-Kreisdirektion III appelliert, auf den Entscheid zurückzukommen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Welches sind die Gründe für die Verzögerung bei der Realisierung, nachdem der Bau im Rahmenkredit von 235 Millionen Franken am 26. November 1989 mitgehalten war und das Zürchervolk deutlich zugestimmt hatte?
2. Ist der Regierungsrat nach wie vor der Auffassung, dass diese Haltestelle eine ideale Erweiterung des Bahnangebots im Limmattal darstellen würde, insbesondere auch für P & R-Benützer, die Schönenwerd anstelle des Dietiker Zentrums benützen könnten?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Verzögerung des Haltestellenbaus nicht hingenommen werden muss?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Markus Hünig, Dietikon, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Die zwischen Dietikon und Schlieren gelegene künftige S-Bahn-Haltestelle Schönenwerd ist Bestandteil des Investitionsprogramms, für dessen Verwirklichung die Stimmberechtigten des Kantons am 26. November 1989 einen Rahmenkredit von 235 Millionen Franken bewilligt haben. Ursprünglich war vorgesehen, das ganze Programm in den Jahren 1990-1995 zu verwirklichen.

Als Folge von Engpässen in der Planungskapazität der SBB und der Plafonierung der verfügbaren Finanzmittel sowohl bei den SBB wie auch beim Kanton musste das ursprüngliche Terminprogramm erstreckt werden. Bei der Festsetzung von Prioritäten für die Planung und Ausführung der einzelnen Objekte wurden jene Teilprojekte bevorzugt, die den grössten Nutzen für das S-Bahn-Netz bringen bzw. von denen am meisten Benutzer profitieren können. Projekte, welche neue Angebote ermöglichen oder der Stabilisierung des heutigen Angebots dienen, werden mit höherer Priorität behandelt als neue Haltestellen, deren Nutzen sich auf das lokale Einzugsgebiet konzentriert, die aber für das ganze Netz sonst wenig Vorteile bringen. Aus diesen Gründen wurde die Haltestelle Schönenwerd unter jene Projekte eingereiht, deren Fertigstellung erst 1997 erfolgen kann. Alle Gemeinden, auf deren Gebiet im Zusammenhang mit diesem Investitionsprogramm gebaut wird, wurden am 14. Dezember 1990 im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das geänderte Terminprogramm orientiert.

Die Haltestelle Schönenwerd ist eine gute Erweiterung des S-Bahn-Angebots im Limmattal. Sie verbessert die Erschliessung eines grossen Siedlungsgebiets im Grenzbereich der Gemeinden Dietikon, Schlieren und Urdorf mit dem öffentlichen Verkehr und könnte

dank ihrer Lage im Schnittpunkt verschiedener wichtiger Strassenzüge auch für das Park and Ride zu einem bedeutenden Stützpunkt werden. Es war darum auch nie die Rede davon, diese Haltestelle aus dem Programm zu streichen.

Weil die Gründe für die Erstreckung des gesamten Terminprogramms nicht beseitigt werden können, lässt sich die Haltestelle Schönenwerd nicht früher realisieren, ohne dass deswegen andere Projekte auf später verschoben werden müssten. Es wird aber geprüft, ob bereits 1993 die vorgesehene zusätzliche S-Bahn-Linie im Halbstundentakt im Limmattal geführt werden kann, obwohl deren geplante Fortsetzung am rechten Seeufer frühestens 1994 möglich sein wird. Von einer Verdichtung des S-Bahn-Fahrplans auf vier Züge pro Stunde und Richtung werden alle Stationen im Limmattal profitieren. Es rechtfertigt sich darum, das Schwergewicht der Bemühungen auf diese Fahrplanverdichtung zu legen und bei der Haltestelle eine gewisse Verzögerung in Kauf zu nehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 17. April 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**